

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2014

- 1.) Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LF-A 12 t) für die Freiwillige Feuerwehr Niederwaldkirchen im Beschaffungsprogramm 2015.
Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat einen Finanzierungsvorschlag des Landes zum Ankauf eines Löschfahrzeuges (Type LF-A 12t) für die Freiwillige Feuerwehr Niederwaldkirchen. Demnach werden die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 250.410,-- durch einen Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos von € 84.000,--, durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von € 130.000,-- und durch ein Bankdarlehen, aufgenommen durch die Gemeinde, von € 36.410,--, bedeckt.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Dipl.Ing. Öhlinger u.Brandtner, die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut im Bereich der Erschließungsstraße Krabbelstube/HS-Turnsaal und Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung von solchem als Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“.
Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, den Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von Dipl.Ing.Öhlinger/Brandtner, mit welchem die neu geschaffene Zufahrtsstraße zur Krabbelstube vermessen wurde, nach den Sonderbestimmungen des LTG. zu stellen. Gleichzeitig wurde zur Widmung der neu geschaffenen Verkehrsfläche zum Gemeingebrauch und der Auflassung von nicht mehr benötigten Teil-Verkehrsflächen die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung beschlossen.
- 3.) Beschlussfassung über den Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens mit der Nahwärme Niederwaldkirchen reg. GmbH. für den Nahversorgermarkt Niederwaldkirchen.
Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurde der Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens mit der Nahwärme Niederwaldkirchen für den Nahversorgermarkt Niederwaldkirchen genehmigt. Auf die vereinbarten Tarife (Jahresgrundpreis pro kW-Anschlussleistung=€ 27,84, Arbeitspreis pro MWh Wärmemenge=€75,22, Messpreis pro Jahr=€95,42) wird ein Preisrabatt von 21 % gewährt.
- 4.) Grundsatzbeschlussfassung über die Übernahme der Krabbelstube HansBergLand vom Oö. Hilfswerk durch die Marktgemeinde Niederwaldkirchen entsprechend der Betriebsübergangsrichtlinie Nr. 2001/23/EG.
Dieser Tagesordnungspunkt wurde am Beginn der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Erich Sachsenhofer abgesetzt.
- 5.) Endgültige Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.55 (Einzelumwidmung Josef Luger, Drautendorf 39).
Einstimmig grundlegend beschlossen hat der Gemeinderat, das Grundstück Nr. 173/4, KG Drautendorf, von derzeit Betriebsbaugebiet bzw. Wald in eingeschränktes gemischtes Baugebiet umzuwidmen. Gleichzeitig wurden zwei eigens in der Legende definierte Schutzzonen im Bauland (BM 4 bzw. 5) festgelegt.
- 6.) Endgültige Beschlussfassung über die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 „Sonnleitenhang“ – Ersatz für den Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahre 2003.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Baugrundstücke im Bereich des Sonnleitnerhanges einen neuen Bebauungsplan mit der Nr. 9 festzulegen. Dieser Bebauungsplan bildet den Ersatz für den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 5, welcher vom Gemeinderat am 28.2.2013 außer Kraft gesetzt wurde. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat eine abschließende Stellungnahme zu den Versagungsgründen betreffend der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.51 (Panholzer-

Gründe) abgegeben. Der neue Bebauungsplan ist die Grundlage für eine Genehmigung dieser Flächenwidmungsplan-Änderung.

- 7.) Grundsatzbeschluss über die Aufstockung des Gemeindeamtsgebäudes mit Unterbringung des Musikprobenlokales und der Räumlichkeiten für die Musikschule mit gleichzeitiger Sanierung des Gebäudebestandes.

Ein einstimmiger Grundsatzbeschluss wurde dahingehend gefasst, dass das Gemeindeamtsgebäude aufgestockt wird und darin das Musikprobenlokal für die örtliche Musikkapelle sowie die Räumlichkeiten für die Musikschulzweigstelle Niederwaldkirchen untergebracht werden. Gleichzeitig mit der Aufstockung ist eine thermische Sanierung des Gebäudebestandes und in der Folge eine Generalsanierung des Gebäudes vorgesehen.

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Gerhard u. Franziska Rois, Markt 16, hinsichtlich Grundankauf für den Kindergartenerweiterungsbau mit Krabbelstube.

Einstimmig beschlossen wurde, mit den Ehegatten Rois, Markt 16, einen Kaufvertrag über den Erwerb von Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 2.875 m² für den Kindergartenerweiterungsbau mit Krabbelstube abzuschließen.

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Satzung des Wirtschaftsparkes Oberes Mühlviertel.

Der Antrag auf Abänderung der Satzung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen: Die Gemeinde Herzogsdorf wird als 43. Gemeinde in den Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel aufgenommen. Weiters soll zur Berechnung der Kommunalsteuer bei einem Standortwechsel eines Betriebes innerhalb der Standortgemeinde als Basiswert die Kommunalsteuer herangezogen werden, welche am Ende des Finanzjahres entrichtet worden ist, in dem der Standortwechsel vollzogen wurde.